

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
18 (1904)**

181 (4.8.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-394239](#)









# Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

18. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 4. August 1904.

Nr. 181.

## Ein wirklicher Geheimbund.

Unserm Harburger Partieblatt entnehmen wir folgenden Artikel:

Die in Königsberg verurteilten Sozialdemokraten sollen sich nach Ansicht des Gerichtshofes des Geheimbündels schuldig gemacht haben. Bleibt das Urteil bestehen, dann ist es u. E. ganz selbstverständlich, daß man einer willkürlichen, aber ganz Deutschland und darüber hinaus organisierten Verbindung, auf die zweitelles alle in Königsberg herzogenen Kriterien des Geheimbündels zutreffen, sofort den Prozeß macht und die Leiter dieser Verbindung ohne Zeitverlust in Untersuchungshaft stellt. Diese Verbindung ist die feindliche Organisation der Rüste des deutschen Studententumms, ist der Röderer S. C. (heute Senioren-Konvent).

Man wende nicht von oben herunter ein, das sei doch keine geheime, sondern eine aller-Welt bekannte Verbindung. Gewiß, daß der S. C. besteht, weiß ja ziemlich alle Welt, aber es ist unmöglich, daß die Staatsanwaltschaft, die sich in Königsberg so viel Mühe gab, den Weltkrieg einer nicht bestehenden Geheimverbündung nachzuweisen, Kenntnis von der inneren Organisation des S. C. hat, seine Strafbestimmungen, seine Verpflichtungen zu ungeheuerlichen Handlungen usw. kennt. Denn es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß einer Organisation von der Staatsanwaltschaft sofort zu Leibe gegangen werden würde, die in ihren uns vorliegenden Sagungen unter andern die folgenden Bestimmungen beschworen läßt!

§ 4. Wer dem S.C.-Komment oder den Anordnungen und Urtischen des S.C. seine Anerkennung verneigt, fällt in die im Straf-Konvent angegebenen Strafen.

§ 20. Formel des Bundesseids: Ich gelobe und schwör auf mein heiliges Ehrenwort, daß die von mir namens meines Corps vorgelegte Konstitution die einzige und bindende ist, sowie, daß sowohl ich als jeder meiner Körperschwestern die darin ausgewiesenen Bestimmungen beobachten und um ihnen in allen Punkten getreulich nachkommen will.

§ 24. Wie in jedem Korps der Wille des Einzelnen der Gesamtheit sich äußern muß, so muß auch jedes Corps den Beschlüsse des S.C. sich unterwerfen, wenn es auch völlig dagegen gestimmt hat.

§ 46. Das präsidierte Corp hat folgende Pflichten zu erfüllen:

1., 2., 3., 4., 5.

6. Die Ausführung des Gerichtsverfahrens in der konstituierenden Zeit einzuleiten.

13. Jeden verächtlichen Befehl, jede Exklusion, Täterschaft, jeden prepotenteren Befehl, die Aufhebung obiger Strafen ist als befürbendes Buch einzutragen.

16. Innerhalb dreier 24 Stunden nach Abgabe des Befehlsbuchs dem S.C.-Ratzen, sonst nach dem S.C.-Vorstandstags vollständig zu übergeben.

§ 66. Als Räderer vor dem S.C. kann auftreten: Jeder Student, sobald er nicht in peripheralem Beruf ist, dem unbedingten Tuellwang huldigt und sein Ehrenwort gibt, sich dem Ausspruch des S.C. unterwerfen zu wollen.

§ 88. Beruf ist der unbedingte Beruf der Burschenbrüder mit allen daraus entspringenden Rechten. Der peripherale Beruf (unanerkennender Beruf), der auch dann fortduckt, wenn er in Beruf gestellt aufhält Student zu sein, kann nur durch den Auspruch des S.C.-Berufstages bezeichnung des einstimmigen S.C.-Beschlusses ausgesprochen und aufgehoben werden.

§ 100. Mit temporärem Beruf auf unbestimmte Zeit wird bestrebt:

## Mathilde.

Zeichnungen aus dem Leben einer armen Frau.

Von Carl Hauptmann.

(7. Fortsetzung.) (Abdruck verboten)

Mathilde hatte es sonst von niemand gelernt. Wenn eins im Gemeindehause kant lag, da gab es nicht viel Federlesen. Der Zant dauerle fort. Und jeder war unsuriert, links zu pflegen hätte fast einen etwas geschränken, wörber ein jedes lachen gemuht. „Überheit, was null ins denn a kranzes. Die Gesunden han nicht zu freissen!“ sagte die Heimten. – Und es wurde nur getan, was das Allernotwendigste war; und auch das mit rücksichtlosen, lauten, groben Worten. Man hatte keine Zeit, sich in den andern hineinzuschälen, nun gar noch, wenn er Schmerzen hatte. Wer gekünd war, war gesund und gleichzeitig, hingerte einmal und noch einmal und bewegte den letzten Groschen, um sich einen Tag Vergessen einzutrinken, kost und torfete und zankte dann, ganz noch vollends ohne Möglichkeit, zu verstehen, was Schmerzen und Leiden in der Welt darstellen. Denn Freude und Leiden sind aus einem Grunde und kommen beide aus Diesen, die uns Kraft geben und unsere Wege mit lebendigem Sinn bedecken, wie der Frühling mit Blumen. Nicht jeder ist gescheit, in Gründe zu tauchen. Nicht jeder ist gewürdigt, aus der Tiefe zu schöpfen, nicht in Freuden, nicht im Leiden.

Aber Mathilde war eine. Man hörte es, wie sie weinen konnte. Man sah es, wie sie pflegte. Die schwefelige Fröhigkeit, junge Mutter, wie ihre Augen eingefallen waren und ihr Blick wachsend, als würde sie den Mut haben, Gott selber zu verschauen, wenn er ans Bett Sales traten und seinem Atem gar gong nehmen wollte. Und zudem war eine unbegreifliche, hohe Ruhe

- Wer sich weigert, vor dem S.C. zu erscheinen, oder sich den S.C.-Beschlüssen zu fügen.
- Wer irgendein Satzung verweigert.

§ 101. Mit Beruf auf bestimmte Zeit, der sich von 14 bis 360 Tage erstreckt darf, wird bestellt:

- Wenn jemand nach bestmöglichem Treiben nicht hörbar ist.

§ 105. Der Beruf gegen Büffler besteht in dem Gebote, daß sein Körperschreiber sich mit demselben einläßt. Dies bedeutet sich auf den persönlichen Beruf, sowie auf jeden Beruf, den der Körperschreiber ausgeschriebener haben kann. Die Mitteilung des ausgeschriebenen Berufs muss dem Büffler mindestens ohne Zeugen mitgeteilt werden.

§ 121. ... Verneigt der Beleidiger, daß er bestiegt habe, so soll das Ehrenamt des Beleidigten, das er beleidigt worden soll, als voller Beweis gelten. ...

§ 124. Nach jeder offensären Beleidigung muss eine Feindseligkeit erfolgen.

§ 124a. Infolge der Feindseligkeit des Schädigers: Der Körperschreiber soll jenen Zeitintervall, der Breite nicht über 1½ Zentimeter beträgt.

§ 167. Spricht sonst dem über die Qualifikation von informatorisch-fordernden Entscheidungen Ehrenamt.

§ 175. Die Büffolenoferderung geistelt und wird dieselbe genehmigt, so hat der Präsident die sämtliche bitten, umstift, wenige über die Verhandlungen des Ehrenamts verlaufen zu lassen.

§ 174. Jede Büffolenoferderung soll binnen 24 Stunden nach erfolgter Genehmigung ausgeflossen werden.

§ 175. Die Büffolenoferderungen zerfallen in:

- Forderungen aus Distanz ohne Zielen.
- Forderungen aus Distanz mit Zielen.
- Forderungen aus Barrere.

§ 181. Verneigt es, durch irgendwelche Mittel die Büffolenoferderung zu entbinden.

§ 181a. Bei allen Büffolenoferderungen müssen gegenwärtige Büffolenoferderungen mit gleicher Büffolenoferderung verhindert werden.

§ 192. Der S.C. hat für die Büffolenoferderungen zu sorgen und zu ihnen passende Augiform und ein Pulvermaß zu stellen.

§ 193. Das präsidierende Corp ist verpflichtet, für Instandhaltung der Büffolenoferderungen zu sorgen.

Wer zu behaupten wagt, daß es sich da nicht um eine geheime Verbindung handelt, der macht der deutschen Justiz den dentbar schwersten Vorwurf. Längst würde sich eine Staatsanwaltschaft gefunden haben, die den Leitern dieser Organisation den Prozeß gemacht hätte. Und wenn in Königsberg Männer wegen Geheimbündeln verurteilt worden sind, die keine Ahnung von dem Befehl einer so gefährlichen Organisation den Prozeß gemacht hätten. Und wenn in Königsberg Männer wegen Geheimbündeln verurteilt worden sind, die keine Ahnung von dem Befehl einer so gefährlichen Organisation den Leitern des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Kommentaritäten.

Die Statuten des Röderer S. C. um Wänner, die ganz genau wissen, daß sie die Bestimmungen ihres Komments vor der Leistungsfähigkeit geheim halten müssen. Der S. C.-Komment wird nämlich nicht einmal den Mitgliedern des Corps eingebändigt, sie werden lediglich damit bekannt gemacht von studentischen Komment

